

Arthur Schlegelmilch

Europäische Verfassungsgeschichte 1830–1914

Kurseinheit 1:

Konservativer Konstitutionalismus:

Das „monarchische Princip“ und die Herausforderung
des liberalen Verfassungsstaates

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhalt

Kurseinheit 1:

Konservativer Konstitutionalismus: Das „monarchische Princip“ und die Herausforderung des liberalen Verfassungsstaats

Einleitung	5
Auswahlbibliographie	7
1. Der Diskurs über das "Monarchische Princip"	12
2. Revision- Konflikt – Indemnität: Die Durchsetzung des konservativen Konstitutionalismus in Preußen (1848-1866)	19
3. Verfassungskampf ohne Perspektive: Kurhessen 1831-1866	32
4. Verfassungskontinuität zwischen liberalem und konservativem Konstitutionalismus. Das Großherzogtum Baden nach 1860	37
5. Verfassungskonflikt und parlamentarische Perspektive: Dänemark 1866-1915	46
6. Verfassungspolitik zwischen Autokratie und Revolution. Konstitutionelle Experimente im Zarenreich (1905-1914)	52
Anhang	
Revidierte Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat (31.1.1850)	59

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Einleitung

Der vorliegende Kurs „Europäische Verfassungsgeschichte 1830-1914“ knüpft an den Kurs 4107 „Europäische Verfassungsgeschichte 1780-1830“ unmittelbar an. Dementsprechend wird hier wie dort von einem „erweiterten Verfassungsbegriff“ ausgegangen, der nicht nur die normative Ebene des Verfassungsstaats umfasst, sondern auch die Verfassungswirklichkeit mit einbezieht.¹ Beide Kurse verweisen auf die im historischen Verlauf wechselnden und je nach politischer Position unterschiedlichen inhaltlichen Füllungen des Verfassungsbegriffs.

Wiederum in Anlehnung an seinen Vorläufer verfolgt dieser Kurs nicht das Ziel, einen Gesamtüberblick über den Verlauf der europäischen Verfassungsgeschichte im Darstellungszeitraum zu verschaffen. Vielmehr sollen die Grundtypen der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung anhand von geeigneten Länderbeispielen herausgearbeitet und damit die Voraussetzungen für die Auseinandersetzung mit hier nicht behandelten Verfassungsstaaten des 19. Jahrhunderts hergestellt werden.

Im Zentrum beider Kurse steht der Verfassungstyp der konstitutionellen Monarchie, wie er sich bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Seine „Grundphilosophie“ bestand in der dualen Gegenüberstellung von Exekutive und Legislative – eine auf Exekutive und Legislative bezogene unabhängige Gerichtsbarkeit im Sinne moderner Verfassungsgerichtsbarkeit fehlte dagegen meist. Die Idee der dualistischen Balance von Monarch und Parlament führte freilich zu gravierenden Funktionalitätsproblemen, sobald – was sehr häufig vorkam – Interessenskonflikte zwischen beiden Seiten auftraten, zumal sich der von der Verfassungstheorie für solche Krisenkonstellationen angebotene Lösungsmechanismus der Kammerauflösung durch Monarch und Regierung sowie der Durchführung von Neuwahlen in der politischen Realität als unzureichend erwies. Der monarchische Konstitutionalismus des „langen 19. Jahrhunderts“ entwickelte deshalb die Tendenz zur Überwindung der dualistischen Balance und zur Herausbildung einer ungleichen, entweder zugunsten der Krone oder zugunsten des Parlaments „hinkenden Gewaltenteilung“, wobei die Gewichtungen oft bereits durch die Verfassungsurkunde selbst und die machtpolitischen Hintergründe ihrer Entstehungsgeschichte präjudiziert wurden, d.h. revolutionäre Kontexte konstitutionelle Ordnungen mit parlamentarischem, restaurative Kontexte dagegen konstitutionelle Systeme mit monarchischem Schwergewicht erzeugten, sofern nicht ohnehin der Durchbruch zum Parlamentarismus (direkte Abhängigkeit der Bildung, Zusammensetzung und Tätigkeit der Regierung vom Repräsentationsorgan und der in ihm herrschenden Mehrheiten) oder aber die Restauration des Absolutismus („Neoabsolutismus“) erfolgte.

¹ Vgl. die Einleitung zu 4107!

Die erste und die folgende Kurseinheit beziehen sich direkt auf das Problem der ungleichen Gewichtsverteilung im monarchisch-konstitutionellen System. Während die zweite Kurseinheit Phänomene des evolutionären wie auch revolutionären Übergangs von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Monarchie bzw. parlamentarischen Republik behandelt, geht es hier zunächst um die Auseinandersetzung des Konservatismus mit der liberalen Verfassungsidee sowie die aus diesem Spannungszustand erwachsende Konzeption eines „konservativen Konstitutionalismus“. Im Mittelpunkt der dritten Kurseinheit steht wiederum das Funktionalitäts- und Stabilitätsproblem der konstitutionellen Monarchie – einerseits unter dem Aspekt ihrer Anfälligkeit für manipulative Eingriffe auf Parlaments- und Regierungsebene, zum anderen unter dem Gesichtspunkt der Herstellbarkeit funktionaler Verflechtungen zwischen Exekutive und Legislative unter den konkreten Bedingungen des deutschen Kaiserreichs. In typologischer Hinsicht geht es hier um die Frage, ob von einem eigenständigen „Typ der deutschen konstitutionellen Monarchie“ zwischen Absolutismus und Parlamentarismus gesprochen werden kann. Das abschließende Kapitel behandelt schließlich Phänomene der vertikalen Gewaltenteilung zwischen Staat, Länder und Kommunen im Kontext moderner Verfassungsstaatlichkeit.

Dieser Kurs beinhaltet zwei Einsendeaufgaben, zu deren Bearbeitung wir Sie im Sinne der Vertiefung und Erweiterung der in diesem Kurs vermittelten Inhalte einladen möchten. Die Bearbeitung der Einsendeaufgaben ist fakultativ. Ferner können zum vorliegenden Kurs – in Absprache mit dem Kursbetreuer (Arthur Schlegelmilch) – Hausarbeiten verfasst werden.